ENERGIE - KLIMA - UMWELT

Januar 2016

BDI
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Ist die Erdverkabelung Fluch oder Segen?

Schafft die Erdverkabelung tatsächlich mehr Akzeptanz? Oder ist sie aufgrund der Kosten eher ein Fluch? Im Leitartikel lesen Sie mehr zur Einschätzung und Position des BDI.

>> Seite 2

Ressourceneffizienzprogramm

Wachstumsbremse oder –treiber?

Der BDI hatte das Programm positiv bewertet und die Maßnahmen zur Stärkung der Innovationsaktivitäten der Unternehmen hervorgehoben.

>> Seite 4

Kreislaufwirtschaft

Kommission legt »Circular Economy Package« vor

Das Paket besteht aus einem allgemeinen Aktionsplan sowie Vorschlägen zur Änderung einer Reihe von Abfallrichtlinien.

>> Seite 5

COP 21

Die hohe Kunst der Klimadiplomatie

Der in Paris gefundene Klima-Kompromiss bildet einen wichtigen Schritt auf dem langen Weg, die globalen Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

>> Seite 8

Energieeffiziente Gebäude

BDI-Streitgespräch mit Stegner und Lindner

Holger Lösch, Mitglied der BDI-Hauptgeschäftsführung, begrüßte Christian Lindner (FDP) und Ralf Stegner (SPD) im November 2015.

>> Seite 10

Weitere Themen

Digitalisierung der Energiewende
>> Seite 3

Novelle der TA Luft
>> Seite 6

Auf dem Weg zur Wärmewende
>> Seite 11

Kurzmeldungen, Termine
>> Seite 14

Stromnetzausbau

Ist die Erdverkabelung Fluch oder Segen?

Das Energieleitungsbaugesetz ist am 1. Januar in Kraft getreten. Der Referentenentwurf vom Januar 2015 erweiterte zunächst nur die Möglichkeit zur teilweisen Verlegung von Erdkabeln in technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten von Höchstspannungsleitungen.

Die Eckpunkte der Parteivorsitzenden von CDU, CSU sowie SPD vom 1. Juli 2015 haben insbesondere aufgrund bayerischer Initiative neue Akzente gesetzt. Das Gesetz sieht nunmehr bei Höchstspannungsgleichstrom(HGÜ)-Übertragung sogar einen Vorrang der Erdverkabelung vor. HGÜ-Leitungen sind künftig als Erdkabel statt als Freileitung zu errichten und zu betreiben. Dies betrifft insbesondere die großen Nord-Süd-Trassen sowie SuedLink und die Gleichstrompassage Süd-Ost. Als Erdkabel gelten alle Erdleitungen einschließlich Kabeltunnel und gasisolierter Rohrleitungen.

Laut Berechnungen der Übertragungsnetzbetreiber im Netzentwicklungsplan Strom 2025 kostet der Ausbau der Stromnetze in den nächsten zehn Jahren bei Freileitungen je nach Szenario insgesamt ca. 22 bis 25 Milliarden Euro. Wenn die vorgesehenen HGÜ-Verbindungen zu 100 Prozent als Erdkabel ausgeführt werden, liegen die Schätzkosten in den nächsten zehn Jahren zwischen 31 bis 36 Milliarden Euro. Die Kosten für Pilotstrecken und Wechselstrom-Leitungen sind hierin nicht enthalten.

Die nun erfolgte Festschreibung des Erdkabelvorrangs bei HGÜ-Leitungen wird große Auswirkungen auf die Kosten der jeweiligen Vorhaben haben. Sofern Akzeptanz für den Stromnetzausbau jedoch ganz überwiegend nur durch die Verlegung von Erdkabeln erreicht werden kann, sind diese Kosten unserer Ansicht nach zu akzeptieren. Denn essenziell ist, dass die Versorgungssicherheit in Deutschland erhalten bleibt.

Laut aktuellem Monitoringbericht von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt 2025 kann der Netzausbau mit dem Rückgang der Erzeugung aus konventionellen Energieträgern und dem gleichzeitigen Anstieg der Erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern immer noch nicht Schritt halten. Bis Ende 2016 wird mit der Fertigstellung von rund 40 Prozent und bis zum Jahr 2017 von rund 60 Prozent der erforderlichen Leitungskilometer zum Beispiel bei den vordringlichen Leitungen (EnLAG-Leitungen) ausgegangen.

Zudem sind die Eingriffe der Übertragungsnetzbetreiber in die Kraftwerksfahrweise (sog. Redispatchmaßnahmen) im Vergleich zum Jahr 2013 um sechs Prozent auf 8.453 Stunden angestiegen. Auch bei der Abregelung der Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien (sog. Einspeisemanagement) hat sich die Menge der Abregelung von 555 GWh im Jahr 2013 auf 1.581 GWh fast verdreifacht. Die entsprechenden Entschädigungszahlungen haben sich mit ca. 83 Millionen Euro um ca. 89 Prozent erhöht. Alarmierend ist, dass sich auch für das Jahr 2015 bereits im ersten Quartal eine abermalige Erhöhung der

Abregelung und somit auch der Entschädigungszahlungen abzeichnet. Der Netzausbau bleibt folglich aus zahlreichen Gründen dringend erforderlich.

Fazit: Die nunmehr im Gesetz festgeschriebene Erdverkabelung für HGÜ-Leitungen ist weder Fluch noch Segen. Sie kann in einigen Fällen geeignet sein, mehr Akzeptanz zu schaffen. Erdverkabelung ist jedoch auch kein Allheilmittel. Denn sobald die konkreten breiten Trassen für den Bau der Erdkabel ausgewiesen werden, werden vermutlich noch einige Bürger von Befürwortern zu Gegnern von Erdkabeln werden.

Das Gute ist: Nach einer langen Diskussion um den Gesetzentwurf herrscht nun endlich weitgehend Planungssicherheit für die Übertragungsnetzbetreiber. Bei einer Novellierung des Gesetzes ist insbesondere darüber nachzudenken, weitere Öffnungsklauseln zu schaffen. Insbesondere in den Fällen, in denen durch eine Erdverkabelung unverhältnismäßig hohe Kosten entstehen würden.

Essenziell ist, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Die höheren Kosten, die durch die Erdverkabelung entstehen, müssen verhältnismäßig zu den Vorteilen sein, die beispielsweise durch die Schaffung von Akzeptanz sowie Beschleunigung des Projekts entstehen. An dieser Prämisse muss sich das neue Gesetz messen lassen. Sofern die Kosten der Erdverkabelung unverhältnismäßig steigen, würde dies auch die Umsetzung der Energiewende unnötig verteuern – und vielleicht auch die Akzeptanz der Energiewende bei den Bürgern insgesamt in Frage stellen. Dies wäre auch ein schlechtes Signal für den Industriestandort Deutschland.

>> Zur Stellungnahme des BDI

Ansprechpartnerin:
Dr. Beatrix Jahn
b.jahn@bdi.eu

Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende

Schrittweiser Einbau von intelligenten Messsystemen

Der BDI begrüßt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das seit Langem diskutierte »Verordnungspaket Intelligente Netze und Zähler« Ende September 2015 durch Vorlage des Referentenentwurfs zum »Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende« auf den Weg gebracht hat.

Entsprechende gesetzliche Regelungen sind insbesondere aufgrund des sich komplett wandelnden Energiemarktes zwingend erforderlich. Ohne die notwendige Infrastruktur kann ein flexibler Energiemarkt nicht entstehen. Im Strommarkt 2.0 flexibilisieren sich Erzeuger und Nachfrager über die Marktpreissignale. Diese Flexibilisierung erfordert eine zuverlässige Mess- und Steuerungsinfrastruktur. Intelligente Messsysteme stellen die Kommunikationsplattform im intelligenten Energienetz der Zukunft dar.

Positiv ist, dass vor dem Hintergrund der Kosten-Nutzen-Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf einen verpflichtenden flächendeckenden Einsatz intelligenter Messsysteme verzichtet wird. In unserer BDI-Stellungnahme zum Referentenentwurf haben wir ausgeführt, dass ein schrittweises Vorgehen beim Einbau intelligenter Messsysteme nach einzelnen Verbrauchsgruppen und Erzeugungsanlagen sachgerecht ist, um bestehende Flexibilitäten zu nutzen und neue zu heben.

Der BDI unterstützt aus vorgenannten Gründen den Ansatz des begrenzten und auf einer Kosten-Nutzen-Betrachtung beruhenden verpflichtenden Rollout. So kann die notwendige ITK-Infrastruktur geschaffen und eine schnelle Kostendegression bei den Endgeräten erreicht werden. Dies soll es perspektivisch jedermann erlauben, bei Bedarf am flexiblen Energiemarkt teilzunehmen. Verbrauchergruppen unterhalb der gesetzlichen Einbauschwelle müssen einfach erschlossen werden können. Dabei ist das vorgesehene hohe Maß an Datenschutz und Datensicherheit zu begrüßen. Zugleich sollten attraktive Bündelangebote und der Mehrmedieneinsatz schnell ermöglicht werden.

Der BDI geht davon aus, dass sich u. a. auch für Unternehmen der Energiewirtschaft, Gewerbebetriebe und Privatverbraucher neue Geschäftsmodelle und Marktchancen eröffnen. Der BDI ist hierauf in seiner Publikation »Impulse für eine smarte Energiewende – Handlungsempfehlungen für ein IKT-gestütztes Stromnetz der Zukunft« bereits ausführlich eingegangen.

>> Zur BDI-Publikation

Das Gesetz ist im Bundesrat Ende Dezember 2015 beraten worden. Kritisch und nicht sachgerecht ist aus Sicht des BDI, dass Bahnhöfe und Flughäfen entgegen der ursprünglich weiten Fassung des Anwendungsbereichs im Referentenentwurf nunmehr in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen sollen. Der Bundestag wird sich Anfang 2016 mit dem Gesetz erneut beschäftigen. Das Gesetz soll im Sommer 2016 in Kraft treten.

>> Zur BDI-Stellungnahme zum Referentenentwurf

Ansprechpartnerin:
Dr. Beatrix Jahn
b.jahn@bdi.eu

Fortschreibung Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess II)

Wachstumsbremse oder –treiber?

Der BDI hatte das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) aus dem Jahre 2012 insgesamt positiv bewertet und dabei vor allem die Maßnahmen zur Stärkung der Innovationsaktivitäten der Unternehmen hervorgehoben.

Hierunter fallen zum Beispiel spezielle Beratungsprogramme für kleine und mittlere Unternehmen und eine entsprechend auf die Verbesserung der Ressourceneffizienz fokussierte öffentliche Forschungsförderung. Dies trägt vor allem der Tatsache Rechnung, dass eine nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen unter Minimierung der schädlichen Umwelt- und Klimaauswirkungen ohne die Innovationskraft der Industrie in Deutschland nicht denkbar wäre. Das gilt auch für den weiteren Ausbau einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft.

Der BDI unterstützt daher ausdrücklich, dass diese Ansätze weitgehend auch bei der Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess II) fortgeführt werden sollen. Die Erweiterung des Ressourcenbegriffs in ProgRess II um fossile Energieträger sowie biotische Brenn- und Kraftstoffe ist grundsätzlich richtig, sollte aber durch einen Systemvorschlag ergänzt werden, um einheitlich festzulegen, wie Veränderungen beim Einsatz einzelner Ressourcen im Hinblick auf die Gesamteffizienz zu beurteilen sind.

Ein erster Entwurf zu ProgRess II wurde im August 2015 veröffentlicht und befindet sich zurzeit in der Abstimmung zwischen den betroffenen Bundesressorts. Im Februar soll sich das Bundeskabinett mit ProgRess II befassen.

Neben positiven Aspekten gibt es aber auch deutliche Defizite im Entwurf zu ProgRess II. So fehlt eine deutliche Priorisierung der fast 120 aufgeführten Maßnahmen. Und wie schon bei ProgRess wird der große gesellschaftliche und wirtschaftliche Nutzen des Einsatzes von Rohstoffen weder ausreichend berücksichtigt noch bewertet. Eine Effizienzstrategie muss im besten Sinne der Nachhaltigkeit aber ökonomische und soziale Aspekte neben den im Entwurf dominierenden ökologischen Aspekten gleichrangig berücksichtigen.

Der BDI weist aber insbesondere auf die Risiken einer Wachstumsbremse für Deutschland hin, falls unsere Politik Ziele zur absoluten Absenkung des Ressourceneinsatzes setzen sollte, wie es im Entwurf zu ProgRess II vorgeschlagen wird. Dies hätte erstens nichts mehr mit Effizienz zu tun und zweitens käme dies letztlich einer Beschränkung der heimischen Produktion gleich. Darüber hinaus ist der hierfür formulierte Indikator, Raw Material Consumption (RMC) pro Kopf, als reiner Mengenindikator insbesondere im komplexen Umfeld gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehungen unzureichend und ungeeignet. Eine absolute deutliche Senkung des Ressourceneinsatzes könnte ohnehin sinnvoll nur als globales Ziel angestrebt werden, nicht jedoch für Deutschland allein.

Ansprechpartner:
Franz-Josef von Kempis
v.kempis@bdi.eu

Kreislaufwirtschaft

Kommission legt Paket vor

Am 2. Dezember 2015 hat die EU-Kommission wie angekündigt ihr »Circular Economy Package« vorgestellt. Das Paket besteht aus einem allgemeinen Aktionsplan sowie Vorschlägen zur Änderung einer Reihe von Abfallrichtlinien. Damit möchte die Kommission die Themen Produktdesign, Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung sowie Abfall und Recycling unter dem Dach der »circular economy« zusammenführen.

Für die Abfallbewirtschaftung und das Recycling schlägt die EU-Kommission unter anderem Recyclingziele von 65 Prozent für Siedlungsabfälle, 75 Prozent für Verpackungsabfälle sowie eine Beschränkung der Deponierung von Siedlungsabfällen auf höchstens 10 Prozent der Gesamtabfälle vor. Darüber hinaus sollen die Regeln zur Verantwortung von Herstellern für die Abfallentsorgung neu gefasst sowie Mindestanforderungen für die Errichtung entsprechender Systeme in den Mitgliedstaaten definiert werden.

Um die Marktfähigkeit von aus Abfällen gewonnenen Sekundärrohstoffen zu verbessern, plant die Kommission die Entwicklung von europäischen Qualitätsstandards für solche Stoffe. Außerdem soll die Reparaturfähigkeit, Haltbarkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten stärker gefördert werden, indem bei der Umsetzung der Ökodesignrichtlinie mehr Gewicht auf diese Aspekte gelegt wird.

Der BDI begrüßt die Vorlage des Pakets zur Kreislaufwirtschaft. Damit lassen sich die Rohstoffpotenziale im europäischen Binnenmarkt zugunsten von Verbrauchern und Wirtschaft besser nutzen. Die Verfügbarkeit von Rohstoffen in Europa würde damit gestärkt.

Die Kreislaufwirtschaft kann durch die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus die effiziente Nutzung von Ressourcen fördern. Allerdings gelingt das nur, wenn europäische Vorgaben und Gesetze in den Mitgliedstaaten auch de facto umgesetzt werden. Tatsächlich landen aber Abfälle in vielen Ländern nach wie vor hauptsächlich auf Deponien. Das Paket zur Kreislaufwirtschaft muss hier mit den richtigen Akzenten grundlegende Verbesserungen erzielen.

Das Beispiel Deutschlands mit seinen hohen Recycling- und Verwertungsstandards zeigt, dass dies möglich ist. Bei der Ausgestaltung der Kreislaufwirtschaft dürfen jedoch andere gut funktionierende Instrumente nicht beeinträchtigt werden. Es wäre kontraproduktiv, die Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie durch neue gesetzliche Vorgaben zum Recycling einseitig zu verzerren. Bei der Gestaltung von Produkten müssen alle Aspekte ausgewogen berücksichtigt werden: Umweltschutz, Sicherheit und Funktionalität.

Ansprechpartner:
Dr. Alexander Kessler
a.kessler@bdi.eu

Novelle der TA Luft

BDI positioniert sich zu den Arbeitsentwürfen

Der BDI hat ein Positionspapier zu den Arbeitsentwürfen zur Änderung der TA Luft veröffentlicht. Demgemäß fordert der BDI in einem Schreiben an Bundesministerien und Bundesländer eine Entschärfung der Arbeitsentwürfe.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat im Sommer 2015 Teilarbeitsentwürfe zur Änderung der TA Luft vorgelegt. Begründungen für die große Zahl an erheblichen Verschärfungen und eine Folgenabschätzung zur Analyse von Kosten und Nutzen liegen jedoch immer noch nicht vor. Weitere Teilarbeitsentwürfe sollen im Januar 2016 veröffentlicht werden.

Die TA Luft ist für den Betrieb und die Genehmigung von Industrieanlagen von immenser Bedeutung. Mehr als 50.000 genehmigungsbedürftige Anlagen in Deutschland sind von diesem Regelwerk erfasst.

Die Entwürfe zur Änderung der TA Luft enthalten zahlreiche Verschärfungen über europäische Vorgaben hinaus, daraus folgen zusätzliche Bürokratie und Mehraufwand für Unternehmen. Durch die erhebliche Ausweitung der Messvorschriften entstehen zum Beispiel hohe Mehrkosten für die Unternehmen, wobei der Nutzen für die Umwelt fraglich ist. Verschärfte technische Anforderungen machen Nachrüstungen von Anlagen notwendig, die ebenfalls erhebliche Kosten verursachen würden.

Der BDI ist der Auffassung, dass eine umfassende Novelle der TA Luft weder erforderlich noch umweltpolitisch geboten ist. Maßstab für Änderungen in der TA Luft sollten die europäischen Vorgaben sein, ein nationaler Alleingang wird abgelehnt.

Aus Sicht der Industrie sollten beispielsweise geltende Regelungen der TA Luft zur Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beibehalten werden. Hierzu zählen die derzeit geltenden Irrelevanz- und Bagatellmassenstromregelungen.

Auch sollte in der TA Luft nicht über europäische Vorgaben wie die BVT-Schlussfolgerungen hinausgegangen werden. Die Definition eines neuen Standes der Technik im Vorgriff auf anstehende BVT-Prozesse in Europa würde die deutsche Wirtschaft im europäischen Umfeld deutlich benachteiligen.

Europarechtlich nicht geforderte Grenzwertverschärfungen werden ebenfalls abgelehnt. Ein Beispiel ist die geplante Verschärfung der Schadstoffdepositionswerte. Bereits die aktuellen Depositionsgrenzwerte können in industriell geprägten Regionen nicht eingehalten werden.

Ansprechpartnerin:
Annette Giersch
a.giersch@bdi.eu

Gewerbeabfallverordnung

Referentenentwurf zur Neufassung vorgelegt

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat Anfang November 2015 den Referentenentwurf einer »Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung –GewAbfV)« vorgelegt, um die derzeit geltende GewAbfV zu novellieren und an das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und die Deponieverordnung (DepV) anzupassen.

Außerdem sollen hiermit die nach 2003 verabschiedeten EU-Vorgaben umgesetzt werden. Der BDI unterstützt die Bundesregierung in ihrer Zielsetzung, durch die verstärkte Nutzung von Rohstoffen aus Abfällen einen wachsenden Beitrag zur Ressourcenschonung zu leisten und dementsprechend die nachhaltige Kreislaufwirtschaft in Deutschland weiter auszubauen.

Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass nicht über eine 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben hinausgegangen wird. Im Vergleich zum BMUB-Arbeitsentwurf vom 12. Februar 2015 wurden erfreulicherweise bereits einige Anregungen aus der deutschen Industrie berücksichtigt (vgl. BDI-Stellungnahme zum Arbeitsentwurf der GewAbfV vom 17. März 2015). Grundsätzlich dürfen die Vorgaben der GewAbfV nicht dazu führen, dass der Aufwand für die Entsorgung der in der Verordnung genannten Abfallarten deutlich zunimmt.

Technische und wirtschaftliche Machbarkeit sowie ein hohes Maß an Schutz von Umwelt und Mensch müssen ausgewogen nebeneinanderstehen. Der Referentenentwurf geht nun im Vergleich zum vorherigen Arbeitsentwurf erfreulicherweise an einigen Stellen auf die wirtschaftliche Zumutbarkeit ein. Auch ist es gelungen, die Freiheitsgrade bei der Dokumentationsverpflichtung zu vergrößern.

In jedem Fall ist eine pauschale Diskriminierung einzelner Verwertungsoptionen zu vermeiden. Außerdem braucht ein funktionierendes, nachhaltiges Abfallmanagement im Sinne der Kreislaufwirtschaft den funktionierenden Wettbewerb. Klar ist: Der Erfolg einer novellierten GewAbfV ist maßgeblich abhängig von deren Praxisnähe, sie muss daher vollzugstauglich und pragmatisch ausgestaltet sein. Das BMUB hat die Verbände aufgefordert, Stellung zu nehmen, eine öffentliche Anhörung der Verbände ist für den 26. Januar 2016 in Bonn geplant.

Ansprechpartner:
Martin Schröder
m.schroeder@bdi.eu

COP 21

Die hohe Kunst der Klimadiplomatie

Der in Paris gefundene Klima-Kompromiss bildet einen wichtigen Schritt auf dem langen Weg, die globalen Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Anfang Dezember haben sich Delegationen aus 195 Staaten für zwei Wochen zu hochkomplexen Verhandlungen in Paris getroffen. Frankreich hat die Vorbereitung und Konferenzleitung mit Bravour gemeistert. Auf der Agenda stand kein geringeres Ziel als eine Nachfolge-Regelung für das 2020 auslaufende Kyoto-Protokoll zum Ausstoß von Treibhausgasen.

Es ist für sich genommen schon ein Erfolg, sich mit so vielen Staaten auf ein gemeinsames Ziel zu einigen, da damit die Tür für weitergehende Schritte im Prozess offen bleibt. Zugleich bleibt das Abkommen aber leider in wesentlichen Punkten deutlich hinter dem zurück, was nötig wäre, um angemessene Klimaschutzanstrengungen fair und verbindlich zu implementieren.

Konsequenz des Abkommens von Paris ist, dass Deutschland und Europa auch weiterhin ihre Industrien vor ungleichen globalen Wettbewerbsbedingungen schützen müssen. Denn der Text von Paris ist leider nicht der erhoffte Durchbruch zu vergleichbaren Rahmenbedingungen für die Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen. Das leider zu vage »Paris-Protokoll« wird die europäische Debatte über den Kurs in der Klimapolitik damit nicht einfacher machen.

Geeinigt wurde sich auf einen fünfjährlichen Mechanismus zur Überprüfung und Anpassung von nationalen freiwillig gemeldeten Klimaschutzmaßnahmen. Dies kann aber nur ein erster Schritt hin zu verbindlichen, vergleichbaren und überprüfbaren Anstrengungen aller Vertragsstaaten sein.

Es ist nicht gelungen, aufstrebende Wirtschaftsmächte angemessen an der Finanzierung des Klimaschutzes zu beteiligen. Die Zweiteilung zwischen alten Industrieländern und Entwicklungsländern ist hierbei nicht zufriedenstellend aufgelöst und die einseitige Verteilung der Finanzierungslasten überwunden worden. Trotz der hohen politischen Erwartungen an Milliardeninvestitionen und Innovationsanstrengungen aus dem privaten Sektor bleibt die Einbindung der Wirtschaft in den weiteren Prozess unklar.

Das Fundament des Klimavertrages bilden Abkommen zwischen einzelnen Staaten, die im Vorfeld der COP beschlossen wurden. Die Idee hierbei ist, Klimaschutz als Wirtschaftsprogramm und Kooperation aufzusetzen.

Positiv ist, dass der Vertrag Marktmechanismen für Kohlenstoff als Teil der Lösung sieht. Nur mit einer weltweiten Verbreitung solcher marktwirtschaftlichen Instrumente können die globalen Klimaziele kosteneffizient erreicht werden. Hier sind insbesondere die G20-Staaten aufgefordert, die Entwicklung vehement voranzutreiben und alle Möglichkeiten für internationale Kooperationen auszuschöpfen.

Ansprechpartnerin:
Anne Feldhusen
a.feldhusen@bdi.eu

Mantelverordnung

BDI-Stellungnahme zum dritten Arbeitsentwurf

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat im Juli 2015 nach über 10-jähriger Diskussion einen dritten Arbeitsentwurf zur sogenannten Mantelverordnung (MantelV) vorgelegt. Mit der MantelV sollen die Verordnung zum Schutz des Grundwassers vom 9. November 2010 geändert, die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 neu gefasst sowie die Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung) neu geschaffen werden.

Darüber hinaus wird die Deponieverordnung geändert. Ende Juli 2015 erfolgte die Vergabe eines UFOPLAN-Vorhabens unter dem Titel »Planspiel Mantelverordnung«. Es soll wesentliche Auswirkungen der Mantelverordnung ermitteln. In den Blick genommen werden insbesondere die Praktikabilität der geänderten Regelungen sowie Veränderungen beim Aufwand für die Betroffenen und die mögliche Verschiebung von Stoffströmen.

Der BDI macht mit seiner vorläufigen und keineswegs abschließenden Kurzbewertung vom 9. November 2015 deutlich, dass die Teilnahme von Industrievertretern an dem Planspiel keinesfalls als Einverständnis des BDI mit dem vorliegenden Entwurf zu verstehen ist. Die Stellungnahme des BDI vom 11. Februar 2013 zum zweiten Arbeitsentwurf gibt weiterhin die aktuellen Forderungen der deutschen Industrie zur Mantelverordnung wieder, da fast keine der dort aufgeführten Forderungen im dritten Arbeitsentwurf berücksichtigt wurden.

Die Mantelverordnung soll ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept zum ordnungsgemäßen und schadlosen Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen sowie für das Auf- und Einbringen von Material auf und in den Boden enthalten. Der BDI begrüßt, dass das BMUB die Entwürfe für Änderungen der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) sowie der geplanten Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) in einem abgestimmten Prozess vorgelegt hat. Die nun vorliegende Mantelverordnung trägt zwar formal der Forderung nach einem transparenten Gesamtkonzept Rechnung, der BDI hat jedoch zu keinem Zeitpunkt den Erlass der drei Verordnungen in einem Rechtsakt gefordert. Die Änderung der GrwV, die in erster Linie eine Verrechtlichung der sog. Geringfügigkeitsschwellenwerte vorsieht, ist europarechtlich nicht erforderlich und geht folglich über eine 1:1-Umsetzung der Grundwasserrichtlinie hinaus. Aus diesem Grund lehnt die deutsche Industrie eine Änderung der GrwV grundsätzlich ab.

Der BDI unterstützt die Zielsetzung des BMUB, den ordnungsgemäßen und schadlosen Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen und das Auf- und Einbringen von Material in den Boden bundeseinheitlich zu regeln und eine deutliche Erleichterung für den Vollzug und die Wirtschaft zu schaffen. Doch wird der vorliegende Entwurf der Mantelverordnung diesen Zielen nicht gerecht. Der BDI dringt darauf, dass der Entwurf mit dem Ziel überarbeitet wird, den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen zu erleichtern, ohne dabei die Anforderungen an den Umweltschutz zu gefährden.

Die erhebliche Erweiterung des Parameterkatalogs der Prüf- und Vorsorgewerte sowie die zum Teil massive Verschärfung der bestehenden Werte in der BBodSchV werden abgelehnt. Insbesondere wird die vorgeschlagene weitgehende 1:1-Übernahme der Prüfwerte der GrwV in die BBodSchV abgelehnt. Die Verwendung derselben Werte in unterschiedlichen Regelungsbereichen, an unterschiedlichen Anwendungsorten und mit unterschiedlichen Konsequenzen würde nach heutigem Kenntnisstand zu einer deutlichen und unangemessenen Verschärfung führen. Daher bedarf es einer differenzierten Ausgestaltung der Prüfmaßstäbe, die sich an den unterschiedlichen Schutzgütern und Messpunkten ausrichtet.

Ansprechpartnerin:
Catrin Schiffer
c.schiffer@bdi.eu

Energieeffiziente Gebäude

Lindner & Stegner beim BDI-Streitgespräch

Das Atrium der F.A.Z.-Hauptstadtredaktion war übervoll, als die Akteure des BDI-Streitgesprächs auf die Bühne traten. Christian Lindner, der FDP-Bundesvorsitzende, und Ralf Stegner, stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD, hatten sich zum Streitgespräch der BDI-Initiative »Energieeffiziente Gebäude« angesagt.

Das Thema war angesichts des gleichzeitigen Auftakts der Weltklimakonferenz COP 21 in Paris klar: Wo stehen wir fünf Jahre nach Fukushima mit der Umsetzung der Energiewende und wie muss eine Energie- und Klimapolitik der Zukunft aussehen?

Holger Lösch, Mitglied der BDI-Hauptgeschäftsführung, eröffnete den Abend mit einem Appell an die Politik. Bisher sei die Umsetzung der Energiewende Stückwerk, es fehle nach wie vor an einem Gesamtkonzept zur Erreichung der ambitionierten Ziele. »Das Stiefkind der Energiewende heißt weiter Energieeffizienz«, so Lösch. Es sei unverständlich, warum gerade die enormen Einsparpotenziale im Gebäudesektor nicht stärker genutzt würden, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Dem schloss sich der FDP-Vorsitzende direkt an. Die große Koalition lasse es an einer Gesamtstrategie in der Energie- und Klimapolitik vermissen. Das gelte zuallererst auch für das Thema Gebäudeenergieeffizienz. Dabei sei dies der größte Energieverbrauchssektor Europas – über 40 Prozent der Endenergie werde nach wie vor durch den Betrieb unserer Gebäude verbraucht.

Stegner entgegnete bereits in seinem Eingangsstatement: »Wir mussten aufräumen, was schwarz-gelb hinterlassen hat«. Bestes Beispiel sei der Atomausstieg, den die Regierung Schröder im Konsens verhandelt habe. Die Probleme von heute und die »Hau-Ruck-Politik« nach Fukushima seien symptomatisch für die Konzeptlosigkeit der FDP.

Die 260 Zuhörer verfolgten gespannt den 75-minütigen Schlagabtausch, während Lindner und Stegner die wichtigen Baustellen der deutschen und europäischen Energiepolitik diskutierten. Einigkeit bestand dahingehend, dass ein Klimaschutzabkommen nur dann erfolgreich sein könne, wenn sich insbesondere die großen Emittenten, China, Brasilien und die USA, zu verbindlichen Einsparzielen bewegen ließen. Stegner betonte aber immer wieder, dass Deutschland mit gutem Beispiel vorangehen müsse. »Schleswig-Holstein macht es vor. Erneuerbare können am Markt erfolgreich sein.«

v.l.n.r.: Christian Lindner, Bundesvorsitzender der FDP, Holger Lösch, Mitglied der BDI-Hauptgeschäftsführung, Ralf Stegner, stellvertretender SPD-Vorsitzender

Christian Lindner legte mehrfach den Finger in die Wunde: »Ein Jahr nach dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz und nach der Hälfte der Legislaturperiode haben Sie nichts vorzuweisen, als schöne Pläne. Was wir brauchen, sind Taten.« Im Gebäudesektor zum Beispiel müsse es endlich zu einer wirksamen steuerlichen Anreizsetzung kommen, um die Menschen zu freiwilligen energetischen Sanierungen zu motivieren.

Beide Diskutanten betonten, dass Deutschland ein Industrieland bleiben müsse. Ohne eine starke Industrie sei unser gesamter Wohlstand in der jetzigen Form nicht haltbar. Das alles sei nur mit einer industriefreundlichen Energiepolitik zu gewährleisten. Der Weg dahin bleibt aber umstritten.

Der BDI widmet sich dem Thema Energieeffizienz im Gebäudesektor bereits seit 2009 mit einer eigenen Initiative, dem mittlerweile größten Netzwerk seiner Art in Deutschland. Weitere Informationen zur BDI-Initiative »Energieeffiziente Gebäude« finden Sie unter: *www.gebaeude-initiative.de* oder auf *www.bdi.eu*.

Ansprechpartner:
Daniel Schwake
d.schwake@bdi.eu

Auf dem Weg zur Wärmewende

Energie sparen mit der KfW

Nicht erst seit der Klimakonferenz in Paris (COP 21) im Dezember 2015 kristallisiert sich immer klarer heraus, dass die ambitionierten internationalen Klimaschutzziele nur durch einen Kanon an Maßnahmen im Bereich der Energienutzung erreichbar sein werden.

Obwohl Deutschland und weite Teile der EU heute schon im weltweiten Vergleich in Sachen Klimaschutz führend sind, stehen wir noch am Anfang. Eine bedeutende Rolle bei der Erreichung der Klimaschutzziele wird dabei vor allem der Frage der effektiveren Nutzung der zur Verfügung stehenden Energieressourcen zukommen. Nur so kann weiterhin wirtschaftliches Wachstum bei gleichzeitiger Rückführung des Ausstoßes von CO2-Emissionen gewährleistet werden.

Dabei sind Gebäude mit einem konstanten Anteil von über 40 Prozent am Primärenergieverbrauch nicht nur in Deutschland weiterhin die größten Energiekonsumenten. Große Teile des deutschen Gebäudebestands gelten als technologisch und energetisch veraltet; über drei Viertel der Heizungen oder auch Fassadendämmungen etwa sind nicht auf dem Stand der Technik.

Zur Erreichung des ausgegebenen Ziels der Reduktion des Primärenergieverbrauchs im Gebäudesektor um mindestens 85 Prozent (bis 2050) ist eine umfassende Neuausrichtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in diesem Sektor erforderlich. In vorbildlicher Weise ist diese Neuausrichtung in den vergangenen Jahren bereits im Bereich der staatlichen KfW-Förderung für Energieeffizienzmaßnahmen vorgenommen worden. So wurden die Fördermodelle der KfW stetig an die Bedürfnisse der Investoren angepasst und weiterentwickelt.

Bessere Wärmedämmung oder die Nutzung von Abwärme, neue LED-Beleuchtungssysteme, energieeffizientere Maschinen und Produktionsprozesse sind nur einige Möglichkeiten, um bei Ihrer (Gewerbe)-Immobilie Energie und Geld zu sparen.

Ob Sie bauliche Maßnahmen an Immobilien planen oder in energieeffiziente Produktionsanlagen und –prozesse investieren möchten: Mit dem KfW-Energieeffizienzprogramm finanzieren Sie nicht nur zu besonders günstigen Zinssätzen mit langen Zinslaufzeiten sondern erhalten auch Tilgungszuschüsse für den Bau oder die Sanierung Ihrer Immobilie. Maßgeschneiderte Förderprogramme ermöglichen es Gebäudeeigentümern somit, für ihre jeweilige Situation maßgeschneiderte Förderungen (Kredite oder Zuschüsse) zu erhalten.

Im Energieeffizienzprogramm sind darüber hinaus regelmäßig auch Einzelmaßnahmen förderfähig. Dies steigert die Wirtschaftlichkeit und Kompatibilität solcher Energieeffizienzmaßnahmen für den einzelnen Investor. Hierunter fällt etwa der Einbau neuer Anlagen für Klima und Raumluft oder der Austausch älterer Heiz- und Kühlanlagen. Diese zu modernisieren oder zu verbessern, kann ebenso zur Effizienzsteigerung beitragen wie etwa eine neue Beleuchtung oder eine überarbeitete Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

Für Sie aufbereitete Informationen rund um das Thema »Gewerbliche Energieeffizienz« stehen Ihnen im Fahrplan *»Ihr Weg zum energieeffizienten Unternehmen«* zur Verfügung.

Der BDI bringt sich bereits seit vielen Jahren mit eigenen Vorschlägen und Konzepten aktiv ein, um die Investitionskulisse weiter zu verbessern. Das, was bei den KfW-Förderprogrammen gelungen ist, gilt es nunmehr auf weitere Politikbereiche zu übertragen.

>> Weitere Informationen auf der Website des BDI
>> Weitere Informationen zu den Aktivitäten der BDI-Initiative »Energieeffiziente Gebäude«

Ansprechpartner:
Daniel Schwake
d.schwake@bdi.eu

Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz

Halbzeitbilanz zur Energieeffizienzpolitik

Die Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) jährt sich in diesen Tagen zum ersten Mal. Die große Koalition war vor einem Jahr angetreten, insbesondere den Bereich der Gebäudeenergieeffizienz zur »zweiten Säule der Energiewende« auszubauen – gleichberechtigt neben den erneuerbaren Energien.

Die Realität sieht – zwei Jahre vor der nächsten Bundestagswahl – jedoch anders aus. Der Gebäudesektor, verantwortlich für 40 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschland und Europa, ist weiter von Stillstand geprägt. Die Sanierungsquote geht sogar leicht zurück. Und die Erklärung hierfür ist einfach: Es gibt zwar eine Vielzahl an Aktionsprogrammen und Plänen, wirklich wirksame politische Umsetzungsmaßnahmen lassen aber weiter auf sich warten.

Und so muss man auch beim NAPE ein ernüchterndes Zwischenfazit ziehen. Grundsätzlich weist er in die richtige Richtung, von einem wirksamen Masterplan für mehr Energieeffizienz kann jedoch nicht die Rede sein. Der NAPE setzt zwar grundsätzlich die richtigen Schwerpunkte: Fördern statt Zwang, Technologieoffenheit und Information an Stelle ideologischer Vorgaben. Ordnungsrecht und Zwangsnutzung von alternativen Wärmeträgern haben sich in der Vergangenheit erkennbar nicht bewährt.

Damit bestätigen sich die bereits schon zum Energiekonzept von 2010 artikulierten Befürchtungen des BDI: Viele der ambitionierten und richtigen Vorhaben sind entweder bereits gescheitert, stecken in der Umsetzung fest oder werden gar nicht erst angegangen. Offensichtlich sind mit den derzeitigen Mitteln und Instrumenten die ausgegebenen Ziele nicht erreichbar.

Eines der zentralen Vorhaben der Bundesregierung zur Steigerung der Energieeffizienz – die Schaffung eines Steueranreizprogramms – ist im Februar 2015 bereits zum zweiten Mal gescheitert. Damit ist einer der wichtigsten Hebel zur Aktivierung der großen Energieeffizienzpotenziale im größten Verbrauchssektor abermals nicht genutzt worden. Das jahrelange Verschieben der politischen Verantwortung zwischen Bund und Ländern ist nicht länger vertretbar. Es ist absehbar, dass die Ziele der Energiewende immer schwerer erreichbar werden.

Ein attraktives steuerliches Anreizmodell könnte viele Milliarden Euro an zusätzlichen Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Deutschland auslösen und eine Sanierungswelle auslösen. Trotz sprudelnder Steuereinnahmen ist die Blockade eines wesentlichen Schlüssels zur Energiewende zementiert. Steueranreize würden zudem wie ein Konjunkturprogramm wirken und viele hunderttausend Arbeitsplätze in kleinen und mittelständischen Betrieben sowie im Handwerk sichern und neu schaffen.

Der NAPE bekennt sich – ebenso wie der Koalitionsvertrag – ausdrücklich dazu, »statt die Einsparung mittels vorgegebener Technologien oder Sektoren zu befördern, eine technologieoffene Förderung von Energieeinsparungen« zu schaffen, so dass »möglichst kostengünstige Einsparungen von Energie angereizt, die Transaktionskosten reduziert und neue Geschäftsmodelle ausprobiert werden«. Die Wahrung dieses elementaren Grundsatzes der Technologieoffenheit wird aber inzwischen aufgegeben. Dabei vermögen es nur technologieoffene Instrumente, optimale Energieeffizienzmaßnahmen zu befördern. Der Gebäudesektor ist derart diversifiziert, dass eine Festlegung auf bestimmte technologische Lösungen seiner komplexen Struktur nicht gerecht werden kann.

Bleibt zu hoffen, dass die Politik sich doch noch dazu durchringt, wirklich wirksame Maßnahmen umzusetzen und damit ihrem eigenen Anspruch gerecht zu werden.

Ansprechpartner:
Daniel Schwake
d.schwake@bdi.eu

BDI-Seminar

Neuerungen im Gefahrstoffrecht

Aufgrund zahlreicher Änderungen europäischer Vorschriften muss die Gefahrstoffverordnung umfassend novelliert werden. Zudem sollen das neue Risikokonzept für krebserzeugende Gefahrstoffe und neue Regelungen für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien eingeführt werden.

Zur Information sowohl der Industrieverbände als auch der betroffenen Unternehmen und zur Ausarbeitung einer einheitlichen Wirtschaftsposition hat der BDI am 18. Dezember 2015 ein Seminar zu »Neuerungen der Gefahrstoffverordnung« durchgeführt, in dem alle Facetten der neuen Gefahrstoffverordnung beleuchtet wurden. Mehr als 70 Teilnehmer folgten der Einladung.

Intention, Umfang und Schwerpunkte der Novelle wurden im Eingangsvortrag von Astrid Smola, stellvertretende Referatsleiterin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), vorgestellt. Nicht nur die CLP-Verordnung, sondern auch die EU-Biozidverordnung und weitere europäische Vorschriften erfordern eine Anpassung des deutschen Rechts. Ein weiterer Schwerpunkt sind neue Regelungen für krebserzeugende Gefahrstoffe einschließlich neuer Vorschriften für asbesthaltige Baumaterialien bei Renovierungsarbeiten an älteren Gebäuden. Herbert Bender, BDI, zeigte die spezifischen Änderungen auf, die durch die Umstellung auf die CLP-Verordnungen ausgelöst wurden. An mehreren Beispielen verdeutlichte er die Probleme, die aus wichtigen europäischen Vorschriften insbesondere für KMU erwachsen.

Martin Wieske, Wirtschaftsvereinigung Metalle, erläuterte das neue Risikokonzept für krebserzeugende Stoffe, das vollständig in die Gefahrstoffverordnung implementiert wird. Auch wenn das ambitionierte neue Risikokonzept von der Industrie einvernehmlich mitgetragen wird, müssen spezifische Umsetzungsprobleme in konkreten Branchen bei bestimmten Kanzerogenen pragmatisch im Interesse der Unternehmen als auch der Beschäftigten gelöst werden. Das Angebot der Berufsgenossenschaften in Umsetzung der Betreiberpflichten bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen zur Umsetzung von TRGS 410 stellte Roger Stamm, IFA, vor. Mit der Zentralen Expositionsdatenbank (ZED), im Internet auf der Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zugänglich, haben insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen eine einfache Möglichkeit, das rechtlich vorgegebene Expositionsverzeichnis für Beschäftigte zu führen, die durch krebserzeugende Gefahrstoffe gefährdet sind.

Wünsche und Forderungen der Bauindustrie und des Zentralverbandes des deutschen Handwerks sowohl an das BMAS als auch an andere Branchen der Wirtschaft stellte Antje Eichler vom Hauptverband der deutschen Bauindustrie vor. Bereits mit der Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung wurden die Regelungen des Explosionsschutzes in die Gefahrstoffverordnung verschoben. Hans-Juergen Gross, Bayer Technology Services, zeigte in seinem Vortrag anschaulich das Zusammenspiel der gültigen Vorschriften des technischen Regelwerks für

Gefahrstoffe (TRGS) und der Betriebssicherheitsverordnung (TRBS). Ausführlich erläuterte er die zusätzlich gemäß Betriebssicherheitsverordnung zu beachtenden Prüfpflichten.

Neue Vorschriften für Schädlingsbekämpfung und Begasung resultieren aus der EU-Biozidverordnung. Die künftigen Anforderungen an Sachkundepflicht, Befähigungsschein und Schutzmaßnahmen illustrierte Torsten Wolf, Bezirksregierung Düsseldorf, in seinem Vortrag.

In der anschließenden Diskussion wurde der weitere parlamentarische Weg im Gesetzgebungsverfahren verdeutlicht: Der Referentenentwurf zur Novelle der Gefahrstoffverordnung wird den beteiligten Kreisen im Januar zur Verfügung gestellt, die Verbändeanhörung wird in ca. zwei Monaten stattfinden. Der Verordnungsentwurf soll noch vor der Sommerpause fertiggestellt werden, die Beratungen im Bundesrat sind für den Herbst vorgesehen. Die Verabschiedung ist bei zügigen Beratungen bis Jahresende möglich.

>> Zu den Vorträgen
>> Zur Zentralen Expositionsdatenbank (ZED)

Ansprechpartner:
Prof. Dr. Herbert F. Bender
h.bender@bdi .eu

Kurzmeldungen

Januar 2016: Chemikalien-Verbotsverordnung: Referentenentwurf für die Verbändeanhörung versendet

Januar 2016: Novelle TA Luft, voraussichtlich Referentenentwurf und Beginn Ressortabstimmung

Januar 2016: BImSchV zu Verdunstungskühlanlagen, voraussichtlich Verbändeanhörung

Januar, Februar 2016: Novelle Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG), voraussichtlich Verbändeanhörung

Februar 2016: Ressourceneffizienz: voraussichtlich Kabinettsbefassung mit Progress II

Februar 2016: REFIT Natura 2000, voraussichtlich Bericht der EU- Kommission

Februar 2016: Novelle EU-Krebsrichtlinie, voraussichtlich Kommissionsentwurf

Frühjahr 2016: Novelle NERC-Richtlinie, voraussichtlich Trilog und Ratsbefassung unter niederländischer Ratspräsidentschaft

April 2016: Novelle Gefahrstoffverordnung, voraussichtlich Kabinettsbefassung

April 2016: Novelle Gewerbeabfallverordnung, voraussichtlich Verabschiedung

Termine

20.01.2016	Feierliche Vergabe des Innovationspreises für Klima und Umwelt (IKU)	**Berlin**
15.03.2016	Dialogforum 2016 »Unternehmen Biologische Vielfalt 2020« im VKU-Forum	**Berlin**
11.04.2016	BDI-Podiumsdiskussion bei den »Berliner Energietagen 2016«	**Berlin**

Bildnachweise: Fotolia/Matthias Buehner (1,2), Fotolia/kflgalore (3), Fotolia/Israfil Sen (1,4), flickr/Alvaro Millan (1,5), Fotolia/Pakhnyushchyy (6), Fotolia/eyetronic (7), BDI (1,8,10,13), Fotolia/Kadmy (9), Fotolia/Ingo Partussek (11,12)

Redaktion: Dr. Thomas Holtmann (V.i.S.d.P.), Dr. Carsten Rolle, Christine Pecher, Sonja Wanjek
Die Verantwortung für die Inhalte der Fremdbeiträge tragen die jeweiligen Autoren.

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
Breite Straße 29; 10178 Berlin

BDI
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.